



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 134 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 13. November 2013

Solaranlagen vor extensiver Begrünung

Gemäss BZO sind Flachdächer in der Regel zu begrünen. Zur Konkretisierung hat die Stadt ein Merkblatt zur extensiven Flachdachbegrünung herausgegeben.

Der Nutzen von Flachdachbegrünungen wird vorliegend nicht in Frage gestellt. Allerdings kollidiert die Begrünung mit der Installation von Sonnenkollektoren oder Fotovoltaikanlagen auf Flachdächern. Die Stadt erwartet, dass diese in Kombination mit einer flächendeckenden Extensivbegrünung installiert werden, sodass sich die beiden Massnahmen ergänzen. Eine koordinierte Planung soll die Funktionen des Gründachs und der Solaranlage gewährleisten.

Wir verlangen, dass in den nächsten Jahren bei einem Zielkonflikt den Solaranlagen Priorität eingeräumt wird. Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis spätestens 2045 soll zudem der Atomausstieg bewerkstelligt sein. Bis ins Jahr 2020 wird als Zwischenziel die Reduktion des Primärenergieverbrauchs auf 4'100 bis 4'400 Watt pro Kopf angestrebt.

Wir fordern die Konkretisierung/Auslegung der reglementarischen Formulierung „in der Regel“ dahingehend, dass eine Bauherrschaft auf die Flachdachbegrünung verzichten kann, wenn sie auf dem Dach eine Solaranlage installiert.

Franziska Bitzi Staub
namens der CVP-Fraktion

Sonja Döbeli Stirnemann
namens der FDP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch